

Klimaneutral bis 2040!



Dieses Ziel ist nötig um die Zukunft für unsere nachfolgenden Generationen zu sichern. Es bedeutet nicht mehr und nicht weniger als dass der Verbrauch fossiler Energieträger in weniger als 20 Jahren auf null reduziert werden muss. Dazu gehört auch der Sektor Raumwärme.

Was ist ihre Meinung dazu? Schreiben Sie mir doch einfach per E-Mail:

christian.hummelbrunner@ing-ch.at

Energiereiche Grüße

Christian Hummelbrunner

Raus aus Öl und Gas



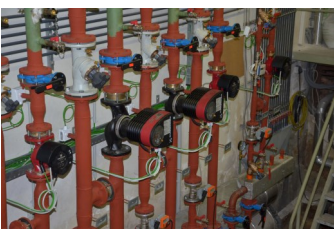
Noch immer sind in unseren Heizungskellern viele fossil betriebene Heizkessel im Einsatz. Manche davon sind schon sehr in die Jahre gekommen. Auch aus Sicht der derzeit stark gestiegenen Energiepreise lohnt sich daher ein Umstieg auf ein nachhaltiges System wie Nahwärme, Biomasse oder, wo es geht, Wärmepumpe. Der Installateur ihres Vertrauens berät Sie gerne.

Einkommensschwache Haushalte werden beim Heizkesseltausch mit bis zu 100 Prozent gefördert.



Damit wird der Umstieg von alten, dreckigen Öl-, Kohle und Gasheizungen auf klimafreundliche Alternativen für alle möglich. Die Zusatzförderung für Menschen mit geringem Einkommen ergänzt das bestehende Förderangebot für mehr Klimaschutz beim Heizen.

100 Prozent Förderungen können Haushalte beantragen, deren gemeinsames Einkommen (auf Basis Einpersonenhaushalt) 1.454 Euro netto nicht übersteigt. Eine 75 prozentige Förderung erhalten Haushalte deren gemeinsames Einkommen 1.694 Euro netto nicht übersteigt (wiederum Basis Einpersonenhaushalt). Begleitet wird die Förderung von einer Energieberatung.



Weiterhin gibt es unabhängig vom Einkommen, 7.500 Euro beim Umstieg von fossilen Heizkesseln, auf eine neue, grüne Heizung. Anträge dafür sind unter www.kesseltausch.at möglich.

Und so geht es:

Für den Erhalt der Zusatzförderung „Sauber Heizen für Alle“ ist eine positive Förderungszusage der Bundes- und Landesförderstellen für die jeweilige Basisförderung Voraussetzung. Die Fördervergabe erfolgt in drei Schritten:

Schritt 1 – Die erfolgt unter www.sauber-heizen.at. Die übermittelten Unterlagen werden an die jeweilige Landesförderungsstelle weitergeleitet.

Schritt 2 – Die Durchführung einer Energieberatung wird durch die jeweilige Landesförderungsstelle koordiniert. Nach Prüfung der formalen Bedingungen, erhält der Haushalt eine **kostenlose Energieberatung** zum geplanten Heizungstausch sowie über Energiesparmaßnahmen am Gebäude.

